



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

## Willkommen auf der Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Daten & Dokumente](#) [Rundschreiben](#) **[Rundschreiben 05/2013 \(GW\) - Erklärung und Informationsbericht der FATF](#)**

---

### Rundschreiben 05/2013 (GW) - Erklärung und Informationsbericht der FATF

**Bezug: Erklärung und Informationsbericht der FATF jeweils vom 21.06.2013 bzw. mein [Rundschreiben 2/2013 \(GW\)](#) vom 16.07.2013 sowie mein [Rundschreiben 2/2010](#) vom 22.03.2010 und mein [Rundschreiben 2/2012](#) vom 21.03.2012**

Geschäftszeichen GW 1-GW 2001-2008/0003  
20. November 2013

---

#### Auf dieser Seite:

- [I. Erklärung der FATF \(„FATF Public Statement“\) vom 18.10.2013 zum Iran, zur Demokratischen Volksrepublik Korea \(Nordkorea\) sowie weiteren Ländern](#)
- [II. Informationsbericht der FATF vom 18.10.2013 zu Ländern unter Beobachtung](#)

#### **I. Erklärung der FATF („FATF Public Statement“) vom 18.10.2013 zum Iran, zur Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) sowie weiteren Ländern**

Die FATF hat auf ihrer Plenumsitzung in Paris am 18.10.2013 eine aktualisierte Erklärung („FATF Public Statement“) und einen aktualisierten Informationsbericht (s. hierzu II.) veröffentlicht.

Die Erklärung der FATF vom 18.10.2013 ([Anlage 1](#)) befasst sich mit Ländern, bei denen gravierende Defizite in Bezug auf die Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgestellt worden sind.

1) Der Kategorie 1 unterfallen Länder, von denen anhaltende und substantielle Risiken ausgehen und bezüglich derer die FATF ihre Mitgliedsländer und alle anderen Länder zum Schutz des internationalen Finanzsystems zu Gegenmaßnahmen aufruft.

In diese Kategorie fallen nach wie vor der Iran sowie die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea). Bezüglich beider Länder gelten damit die Erklärung der FATF vom 21.06.2013 und mein [Rundschreiben 2/2013 \(GW\)](#) fort. Hinsichtlich der nach wie vor zu treffenden Maßnahmen verweise ich auf mein [Rundschreiben 2/2010 \(GW\)](#).

2) Der Kategorie 2 unterfallen Länder, die strategische Mängel bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen und die keine ausreichenden Fortschritte in der Beseitigung der festgestellten Defizite vorweisen können oder die sich schon nicht auf einen mit der FATF erarbeiteten Aktionsplan zur Beseitigung der wesentlichen Defizite verpflichtet haben. Bezüglich solcher Länder ruft die FATF ihre Mitgliedsländer zu einer Berücksichtigung der Risiken auf, die aus den vorgenannten Defiziten in Bezug auf die jeweiligen Länder resultieren.

In diese Kategorie fallen nunmehr Algerien, Äthiopien, Ekuador, Indonesien, Jemen, Kenia, Myanmar, Pakistan, Syrien, Tansania und Türkei.

Bei Geschäftsbeziehungen mit diesen Ländern oder mit Geschäftspartnern, die in diesen Ländern residieren, sowie bei Transaktionen von oder in diese Länder sind stets zusätzliche, dem (von der FATF festgestellten) erhöhten Risiko angemessene Sorgfalts- und Organisationspflichten zu erfüllen. Außerdem sind die Ergebnisse der insoweit getroffenen Sicherungs- und Überprüfungsmaßnahmen für die Innenrevision sowie die Jahresabschluss- und etwaige

Sonderprüfungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese Maßnahmen entsprechen meinem Rundschreiben 2/2010 (GW).

## II. Informationsbericht der FATF vom 18.10.2013 zu Ländern unter Beobachtung

Im Rahmen der fortlaufenden Länderprüfungen durch die FATF und die FATF Regionalgruppen (FSRBs) haben sich auch weiterhin bei einzelnen Ländern Defizite im Hinblick auf wesentliche Empfehlungen der FATF gezeigt.

Im Einzelnen wird auf den übersetzten Informationsbericht der FATF vom 18.10.2013 (Anlage 2) verwiesen.

Wenn auch in Bezug auf diese Länder keine unmittelbaren Handlungspflichten bestehen und keine zusätzlichen, dem erhöhten Risiko angemessenen Sorgfalts- und Organisationspflichten zu erfüllen sind, sollte jedoch gleichwohl bei der Bewertung der Länderrisiken im Rahmen der Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung die Situation in den genannten Ländern bzw. von Personen aus diesen Ländern angemessen berücksichtigt werden.

Im Auftrag

---

---

## Zusatzinformationen

### Andere Sprachen

- [Circular 05/2013 \(GW\) - FATF Public Statement and Information Report](#)

### Anlagen

- [Anlage 1: Presseerklärung der FATF \(PDF, 149KB\)](#)
- [Anlage 2: Information der FATF \(PDF, 92KB\)](#)

### Mehr zum Thema

- [Rundschreiben 02/2013 \(GW\) - Erklärung und Informationsbericht der FATF](#)
- [Rundschreiben 2/2012 \(GW\)](#)
- [Rundschreiben 2/2010 \(GW\)](#)

- 
- 
- [Datenschutz](#)
  - [Impressum](#)
  - [Nutzungsbedingungen](#)
  - [Inhaltsverzeichnis](#)
  - [Wegbeschreibung](#)